

Interessenten stehen schon Schlange

Informationsveranstaltung zum Bürgerwindpark am 22. Januar 2020

Der vorerst letzte wichtige Meilenstein zur Bürgerbeteiligung ist erreicht: Die Geschäftsführung des Windparks kann nun - erfreulicherweise früher als erwartet - von der Genehmigung des Beteiligungsprospektes durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) berichten. Somit lösen die Initiatoren - ganz nach den Leitlinien für Bürgerwindparks im Kreis Steinfurt - ihr Versprechen einer echten, direkten und breiten Bürgerbeteiligung ein. Sie hatten sich bereits 2011 dagegen entschieden, auswärtigen Investoren das Feld zu überlassen und stattdessen die Entscheidungskompetenz in den eigenen Händen zu belassen. Das Konzept ist voll aufgegangen. Das wird dadurch deutlich, dass die Bürger nun die Möglichkeit haben, was für den Klimaschutz zu tun und gleichzeitig die Chance erhalten, an der Wertschöpfung teilzuhaben.

Chancen und Risiken

Am Mittwoch, 22. Januar, um 19 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) wird es in der Aula des Arnold-Janssen-Gymnasiums in St. Arnold ernst damit. Denn in der ca. 2 bis 2,5 stündigen Veranstaltung wird das über 150-seitige Beteiligungsprospekt mit den möglichen Chancen und Risiken in den wesentlichen Punkten der Öffentlichkeit vorgestellt, erste Fragen dazu beantwortet und am Schluss der Veranstaltung ausgehändigt.



Die Windkraftträder vom Bürgerwindpark.

Fotos: Bürgerwindpark

Das Angebot der Unternehmensbeteiligung richtet sich zu erst an die direkten Anwohner und Grundeigentümer des Windgebietes Neuenkirchen-St. Arnold Ost/Catenhorn, sowie Bürgern aus St. Arnold, Neuenkirchen, dem Stadtteil Rheine-Catenhorn und direkt an den Windpark angrenzende Bereiche im westlichen Rheine.

Sollte das Zeichnungsinteresse aus dem Kreis der Berechtigten nicht ausreichen - wovon die Initiatoren derzeit aufgrund der bereits vorliegenden unverbindlichen Interessensbekundungen nicht ausgehen - sollen Bürger aus Orten des Kreises Steinfurt zum Zuge kommen, in denen keine Bürgerwindparks entstehen oder entstanden sind.

Die Mindesteinlage für diese Kapitalanlage, die eher einen längerfristigen Charakter hat, be-

trägt 1.000 €. Beteiligte Personen müssen zum Zeitpunkt des Beitritts volljährig sein. Eine Beteiligung kann immer nur auf eine Person erfolgen (eine Beteiligung als z.B. Eheleute / Familie ist nicht möglich, in dem Fall sind mehrere Interessensbekundungen abzugeben).

Informationen bald auch online erhältlich

Die Bürger haben ab dem 23. Januar die Möglichkeit, den Prospekt auch online im Internet herunterzuladen und im Internet ihr dann verbindliches Zeichnungsinteresse zu bekunden. Allerdings - und darauf haben die Verantwortlichen wiederholt hingewiesen - nur bis zum Ende der Zeichnungsfrist. Diese läuft am 1. März, 24 Uhr aus. Danach besteht keine Möglichkeit, mehr sich am Bürgerwindpark zu beteiligen, auch später nicht.

Für den 12. Februar - das sind dann rund drei Wochen nach der Prospektveröffentlichung - hat die Geschäftsführung zusätzlich eine öffentliche Fragerunde eingeplant. Die Initiatoren möchten damit möglichst versuchen, dass keine Frage offen bleibt. Trotzdem sprechen sie die Empfehlung aus, ggf. den steuerlichen Berater hinzuzuziehen.

Mit einer Einzahlung der Einlagen ist im Laufe des zweiten Quartals zu rechnen.



Bürger haben jetzt die Möglichkeit sich am Windpark zu beteiligen.